

Beitragsbemessungsgrundlage

für das Rechnungsjahr 2016

Die Beiträge Ihrer zuständigen Innung errechnen sich wie folgt:

Sämtliche Angaben sind auf das gesamte Rechnungsjahr ausgerichtet und werden selbstverständlich bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr nur anteilig für dieses berechnet.

Grundbeitrag **220,00 €**

Mitglieder zahlen im Jahr des Eintritts nur den halben Grundbeitrag anteilig nach Monaten.

2. Zusatzbeitrag

8 Promille der Bruttolohnsumme aus dem Vorvorjahr

Höchstbeitrag 1.050,00 € (Beschluss 28.10.2014)

Beschluss:

Innungsversammlung vom 11. April 2016